

**DMP****Kündigung der Vereinbarung über die programmierte ärztliche Schulung und Betreuung von nicht insulinbehandelten Versicherten mit Diabetes mellitus Typ II mit den sächsischen Primärkassen und der Knappschaft-Bahn-See (Vertrag ab 1. Januar 1992)**

Die sächsischen Primärkassen und die Knappschaft haben zum 31.12.2008 die o. g. Vereinbarung ersatzlos gekündigt. Damit entfallen ab 1. Januar 2009 die Abrechnungsnummern 97215A, 97215 und die 98015.

Wir bitten Sie, diese nicht mehr zur Abrechnung zu bringen, da die genannten Abrechnungsnummern nicht mehr vergütet werden können.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass beim DMP Diabetes mellitus Typ 2 Schulungen angeboten werden, die alternativ zu den o. g. Abrechnungsnummern durchgeführt werden können. Für das genannte DMP ist eine Einschreibung erforderlich. Bei Erfüllung der Strukturvoraussetzungen wird eine besondere Genehmigung zur Durchführung der Schulungen innerhalb des DMP erteilt.

– Vertragswesen/jh –

**Gültigkeit von DMP-Verträgen im Jahr 2009**

Bundesweite Aktionen der Krankenkassen, die darauf abzielten, die bestehenden DMP-Verträge zu kündigen oder befristete Verträge nicht zu verlängern bzw. die Vergütungspauschalen zu verringern, haben bei den Ärzten große Verunsicherung verursacht.

In Sachsen wurden jedoch bereits im Herbst 2008, wie bereits in den KVS-Mitteilungen 11/2008 erwähnt, die bestehenden DMP-Verträge durch jeweils eine Protokollnotiz geändert. Darin wird festgelegt, dass bei Wegfall oder Änderung der Anbindung an den Risikostrukturausgleich (RSA) zum 1. Januar 2009

den Vertragspartnern ein sechswöchiges Sonderkündigungsrecht zum Quartalsende eingeräumt wird. Die Vertragspartner haben festgelegt, dass dieses Sonderkündigungsrecht bis einschließlich 2. Quartal 2009 vertraglich verlängert wird. Dies betrifft alle DMP (Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2, KHK, Brustkrebs, Asthma bronchiale und COPD).

Die Verträge zu DMP Asthma bronchiale und COPD gelten bis zum 31. Dezember 2008 und wurden durch die Protokollnotizen entfristet. Die Sondervergütungen für diese DMP sind bis zum 30. Juni 2009 befristet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Krankenkassen ab dem Jahr 2009 weniger finanzielle Mittel aus dem Risikostrukturausgleich für eingeschriebene DMP-Patienten erhalten, wollen die sächsischen Krankenkassen der KV Sachsen im Januar 2009 ein neu geschürtes „DMP-Paket“ vorstellen. Dies wird allerdings bedeuten, dass die DMP-Pauschalen verringert werden. Über die Verhandlungsergebnisse werden wir sie umgehend informieren.

– Vertragswesen/jh –